

# XEIS

ZEITSCHRIFT DES VEREINES NATIONALPARK-GESÄUSE

## NATURSCHUTZ UND ALM- WIRTSCHAFT



Editorial

*Chance für den Naturschutz*

*Impuls für die Region*

*Naturschutz-Gütesiegel*

*Naturschutz und Nationalpark*

*Vom Hochtort zu den Insekten*

*Der Nationalpark barucht die Alm*

*Alm konkret: Sulzkar*

*Arbeitskreis-Bericht*

*Almwirtschaft & Nationalpark*

*Das Alm-Interview*

*Infos*

# XEIS – THEMEN UND INHALTE ZUR INFORMATION

Das Thema Nationalpark Gesäuse ist eine Vernetzung komplexer Zusammenhänge.

- Hier und in kommenden Ausgaben versuchen wir daher, Informationen zu bündeln und adäquate Antworten zu finden. ●

**Hans-Peter Scheb**

LANDESKOORDINATOR

Die im Dezember 1998 erschiene erste Ausgabe unserer Vereinszeitschrift hatte vorrangig allgemeine Informationen und persönliche Standpunkte zum Thema Nationalpark zum Inhalt. Mit dem jetzt vorliegenden Heft wurde damit begonnen, Themen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Nationalpark stehen, schwerpunktmäßig aufzuarbeiten. Die Nummer zwei von „Xeiss“ ist den Bereichen „Naturschutz“ und „Almwirtschaft“ gewidmet; die zukünftigen Ausgaben werden sich mit „Jagd“, „Forstwirtschaft“, „Tourismus und Regionalentwicklung“ etc. beschäftigen.

## Naturschutz

Bereits am 8. Juli 1958 hat die Steiermärkische Landesregierung das Gesäuse zum Naturschutzgebiet erklärt. Rückblickend auf diese vier Jahrzehnte läßt sich feststellen, daß sowohl die in dieser Region lebenden Menschen als auch die Besucher dieser einzigartigen Landschaft bewiesen haben, daß man im guten Einklang mit diesen Naturschutzbestimmungen leben kann. Auf den folgenden Seiten befassen sich nun namhafte und kompetente Autoren mit dem Thema „Naturschutz im Nationalpark“ und geben Auskunft über den Sinn und die Notwendigkeit naturschutzbedingter Regelungen. Daß sich Naturschutz und Naturerlebnis nicht gegenseitig widersprechen und die in einer Natio-

nalparkregion lebenden Menschen nicht entrechtet und ausgesperrt werden, geht klar aus einem hier veröffentlichten Artikel von Franz Xaver Wimmer (Redakteur der NP-Zeitschrift „Aufwind“) hervor, den ich mir hier auszugsweise zu zitieren erlaube, weil dies dem besseren Verständnis dient:

### Die Kategorie II, Nationalpark, ist so definiert:

*Ein Schutzgebiet, das hauptsächlich zum Schutz von Ökosystemen und Erholungszwecken verwaltet wird.*

Die Natur wird im Nationalpark geschützt – „für geistige, wissen-

*schaftliche, erzieherische, touristische und Erholungszwecke“.*

*„Ein Nationalpark hat nichts zu tun mit dem Ausschließen von Menschen (Anmerkung: das wäre Kategorie I, absolutes Wildnisgebiet): Ausdrückliches Ziel der internationalen Kriterien ist die Berücksichtigung der Bedürfnisse der regional ansässigen Bevölkerung einschließlich der Nutzung bestehender Ressourcen zur Deckung ihres Lebensbedarfes“.*

Diese Definition stellt letztendlich eine Garantie für den Fortbestand der unsere Lebensgrundlagen sichernden Ordnung dar.

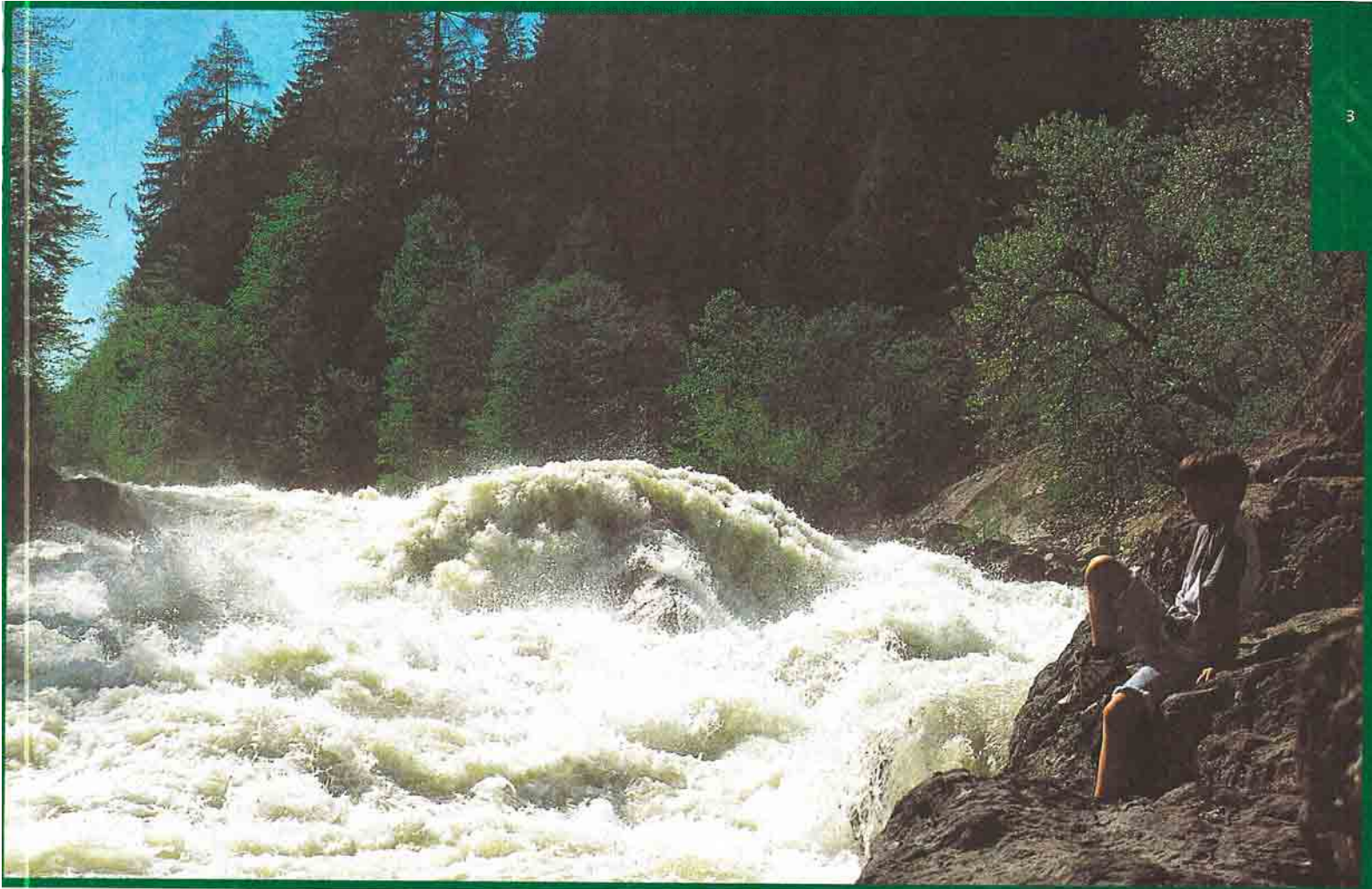
## Almwirtschaft

Bereits im Juni 1998 wurde ein „Arbeitskreis Almwirtschaft“ ins Leben gerufen, der eine Bestandsaufnahme der innerhalb der Fläche des geplanten Nationalparks liegenden Almen durchgeführt hat und dessen Zielsetzung es ist, alle Grundlagen für den Fortbestand der Almen im Nationalpark zu erarbeiten (Kurzbericht auf Seite 17).

Auch hinsichtlich dieses Themas ist den Ausführungen der fachkompetenten Autoren zu entnehmen, daß die Erhaltung der Almwirtschaft in einem Nationalpark aus ökologischen, soziologischen und kulturellen Gründen für notwendig erachtet wird.

An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeitern an diesem Heft namens des Vereines Nationalpark Gesäuse einen herzlichen Dank aussprechen.





## Auf dem Weg zum Nationalpark – ein Blick in die Zukunft

Die personelle Zusammensetzung des Vereines Nationalpark Gesäuse garantiert einerseits hohe fachliche Kompetenz und gewährleistet andererseits, daß allen wichtigen regionalen Anliegen der erforderliche Stellenwert beigemessen wird. Dies sind entscheidende Faktoren für die effiziente Bewältigung zukünftiger Aufgaben.

Im Juni wird die Studie zur Machbarkeit, welche die wesentlichen Grundlagen für alle weiteren Schritte in Richtung eines Nationalparks enthalten wird, der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Sofern die Studie die notwendigen Voraussetzungen für die Errichtung eines Nationalparks für gegeben hält, kann mit der detaillierten Planung begonnen werden. Im Zuge der Zonierung wird – auf der Grundlage der landschaftlichen Gegebenheiten sowie der Tier- und Pflanzenwelt – eine Einteilung in unterschiedlich sensible Bereiche (Natur- und

Bewahrungszone) vorgenommen. Eine Feinabstimmung, welche Möglichkeiten in welchem Bereich vorliegen, erfolgt mittels der sogenannten Managementplanung. Diese Planung erfolgt in einem Gremium, bestehend aus Fachexperten einerseits und den jeweiligen Arbeitskreisen vor Ort andererseits. Die Gestaltung künftiger Maßnahmen obliegt also zu einem guten Teil dem Engagement regional Betroffener und schließt so Fremdbestimmung und sich nachteilig auswirkende Modifikationen aus.

Wesentlich erscheint die Tatsache, daß die „Hardware“ – die für einen Nationalpark erforderliche Landschaft – vorhanden ist; die Bestückung mit der dazu gehörenden „Software“ – das sind all jene vorbereitenden Maßnahmen, welche die Anerkennung eines Gebietes als Nationalpark erfordern – ist in erster Linie als rechtlicher Akt zu werten.

Gute Aussichten bieten sich den Gemeinden, Wirtschafts- und Gewerbebetrieben im Umfeld des Nationalparks, sowie auch den Bereichen Kultur, Wissenschaft,

Bildung, Tourismus und Landwirtschaft, welche zum einen die Möglichkeit erhalten, bestehende Strukturen abzusichern bzw. zu verbessern und zum anderen neue Angebote und Infrastrukturen zu schaffen.

Die ungeahnten Chancen, die der Nationalpark bieten kann, setzen voraus, daß diese Herausforderung auch angenommen wird!

### Impressum:

#### *Herausgeber und Medieninhaber:*

Verein Nationalpark Gesäuse. Gefördert aus Mitteln des Landes Steiermark und des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie.

#### *Redaktion dieser Ausgabe:*

Hans-Peter Scheb, OSR Dir. Fritz Eger, DI Wilhelm Gößler, Franz Xaver Wimmer, DI Andrea Stelzl, Doz. Johannes Gepp, Dr. Gerolf Forster, Mag. Gregory Egger, DI Monika Paar, DI Franz Bergler.

#### *Copyright für alle Beiträge:*

Verein Nationalpark Gesäuse.

**Grundlegende Richtung:** Die Zeitschrift „XEIS“ informiert über das Projekt Nationalpark Gesäuse und soll das Bewußtsein für eine nachhaltige Regionalentwicklung heben. Nachdruck nur mit Einwilligung des Herausgebers.

#### *Redaktionsanschrift:*

Verein Nationalpark Gesäuse,  
A-8913 Gstatteboden 10,  
Telefon: 03611/32117 • Fax: 03611/32118.

#### *Lektorat:* Dr. Josef Hasitschka

#### *Fotos, Layout & digitale Druckvorstufe:*

Konrad & Kren – Werbeagentur, 8911 Admont.  
**Druck:** Ennstaler Druckerei Wallig, 8962 Gröbming.  
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Bio-Offset.

# NATIONALPARK – EINE GROSSE CHANCE FÜR DEN NATURSCHUTZ

In der Diskussion für oder wider den Nationalpark wurde ein ganz wesentliches Thema bisher kaum erwähnt: Sinn eines Nationalparkes muß in erster Linie die Erhaltung und Förderung der Natur sein!

OSR Fritz Eger

HALL

Die IUCN-Richtlinien für einen Nationalpark der Kategorie II sehen ein Schutzgebiet vor, das „hauptsächlich zum Schutz von Öko-Systemen und zu Erholungszwecken“ verwaltet wird. Tourismus und Naturschutz sind also als gleichrangig anzusehen – unter diesem Aspekt sind die Belange des Naturschutzes bisher viel zu wenig beachtet worden.

Die „Roten Listen gefährdeter Tiere und Pflanzen“ – eine von namhaften Wissenschaftlern erarbeitete Auflistung aller bei uns bedrohten Arten – zeigen eindrucksvoll, auf welch schwachen Beinen der Naturschutz in Österreich steht. 2.804 heimische Tierarten werden darin als in ihrem Bestand gefährdet oder ausgestorben angeführt. Einige Tierarten wie Luchs, Fischotter, Wanderfalke, fast alle Kriechtiere und Lurche, Huchen, Alpenbockkäfer und Apollofalter seien hier als Beispiele angeführt. Die geltenden Naturschutzgesetze sind offenbar nicht in der Lage, diese triste Situation zu verbessern; im Gegenteil: Im letzten Jahrzehnt hat die Zahl der gefährdeten Tierarten um 7 % zugenommen!

Als Hauptursache für die steigende Artengefährdung sind in den Roten Listen die Zerstörung und Veränderung der Lebensräume durch Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft sowie die Trockenlegung von Feuchtgebieten und Verbauung von Ge-

wässern angeführt. Chemische Belastungen, fortschreitende Technisierung und Verfolgung durch den Menschen sind als weitere Ursachen für den Artenrückgang anzusehen.

Unsere Naturschutzgesetze kennen nur Bestimmungen zum Artenschutz. Welchen Sinn hat allerdings eine Unterschutzstellung gefährdeter Arten, wenn der notwendige Lebensraum dieser Tiere nicht erhalten bleibt? Artenschutz ohne Biotopschutz ist daher unzureichend und in vielen Fällen sinnlos! Die Errichtung von Naturschutzgebieten war der erste Schritt in die richtige Richtung, allerdings oft zu zaghaft, zu spät oder zuwenig konsequent, da Ausnahmebestimmungen im Interesse der Wirtschaft immer wieder erlassen wurden und auch heute noch möglich sind.

Der Biotopschutz scheitert oft an den Kosten. Es ist legitim, aus jedem Quadratmeter Boden Profit zu erzielen, ohne dabei auf die Bedürfnisse bedrohter Tier- und Pflanzenarten Rücksicht zu nehmen. Soll ein Lebensraum geschützt werden, so muß der Besitzer für den Verzicht auf eine wirtschaftliche Nutzung entschädigt werden.

Naturschutz kostet also Geld, das in vielen Fällen nicht vorhanden ist. Naturschutzinitiativen scheitern oft an den Entschädigungskosten für den Besitzer. Mit fortschreitender Naturzerstörung

steigt der ideelle Wert der letzten (oftmals bedrohten) intakten Lebensräume, der kulturellen Werten durchaus gleichzusetzen ist. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß wir alte Kunstwerke oder historisch bedeutende Bauwerke um jeden Preis für nachkommende Generationen vor dem Verfall retten müssen, auch wenn die Erhaltung viel Geld kostet und sich wirtschaftlich nicht rechnet. Müßten nicht die Reste unzerstörter Natur – der Schöpfung Gottes – einen ähnlich hohen Stellenwert haben? Müssen wir nicht auch alle bedrohten Tier- und Pflanzenarten um jeden Preis für unsere Kinder und Enkel erhalten?

**Sind wir nicht auch für die Erhaltung der Natur und ihrer Geschöpfe verantwortlich?**





Artenschutz und Biotopschutz, dazu begleitende Forschung und Verbesserung der Situation bedrohter Arten durch geeignetes Biotopmanagement sind Aufgaben, denen wir uns stellen müssen! Das Gesäuse ist Rückzugsgebiet vieler bedrohter Tier- und Pflanzenarten, deren Schutz durch einen Nationalpark effektiver und deren Situation durch geeignete Maßnahmen verbessert werden könnte. Auch die Wiederansiedlung bereits ausgerotteter Tierarten (z.B. Luchs, Fischotter, Huchen u.a.) wäre vorstellbar. Die Jäger und Fischer müssten allerdings bereit sein,

sich auf diese veränderten Verhältnisse einzustellen, so wie sie in den Nachkriegsjahren auch die Wiederansiedlung des bereits ausgerotteten Steinadlers ermöglicht haben!

**Im Gesäuse stehen wir derzeit vor der einmaligen Situation, daß mittels Landesregierungsbeschluß eine Studie über die mögliche Errichtung eines Nationalparks auf Landesgrund in Auftrag gegeben wurde. Die Geldmittel für dieses Projekt werden von Land und Bund bereitgestellt. Und diese großartige Chance wollen wir nicht nutzen?**

Wir haben die einmalige Chance, den ersten Nationalpark der Steiermark zu bekommen. Wir haben die Chance, entscheidende Verbesserungen für den Naturschutz zu erreichen. Wir haben die Chance, Naturschutz und wirtschaftliche Anliegen (Tourismus) optimal miteinander zu verbinden. Nationalparks in der ganzen Welt und auch in Österreich beweisen, daß dies möglich ist.

Natürlich wird es manchmal notwendig sein, für den Naturschutz kleine Opfer zu bringen. Es ist Aufgabe der Planung und des Managements, Naturschutz mit allen anderen Interessen zu koordinieren. Hier besteht für alle Interessensgruppen, Organisationen und Vereine die Möglichkeit, mitzuplanen und mitzubestimmen. Alle mir bekannten Gegner des Nationalparks bezeichnen sich als Freunde der Natur – sie müssten aber auch bereit sein, der Natur zuliebe allenfalls notwendige Einschränkungen zu akzeptieren. Der Verzicht auf einige Aktivitäten (z.B. Betreten von gesperrten Sonderschutzgebieten, notwendige Einschränkungen von Jagd und Fischerei, Freizeitaktivitäten u.a.) müssten Naturliebhabern zumutbar sein.

Oder soll ein möglicher Nationalpark am (kurzsichtigen) Egoismus einiger Gruppen und Lobbies scheitern?

# NATIONALPARK – EIN IMPULS FÜR DIE REGION

Nur ein ehrliches Naturschutzprojekt mit gezielten Förderungen der Großregion hinsichtlich Struktur und Angebot wird auch vom Tourismus angenommen werden. ●  
Etikettenschwindel wird heute nicht mehr akzeptiert. ●

DI Wilhelm Göblier

HALL

## Was will der Naturschutz im Gesäuse?

Aufgrund der natürlichen Landschaftsgestaltung mit seiner großen Reliefenergie, d.h. große Höhenunterschiede auf engem Raum, finden wir im Bereich der Ennsschlucht große, zusammenhängende, ursprüngliche Naturflächen. Dieses Standortmosaik hat zahlreiche Tier- und Pflanzengesellschaften in unsere Kulturlandschaft herübergerettet. Sie sind durch die zunehmende Ausbeutung durch Energie-, Jagd-, Forst- und Mineralstoffwirtschaft wieder einmal ziemlich gefährdet.

## Waren sie denn das schon einmal?

Ja, nach dem Eisenbahnbau und der Umstellung der Eisenerzhütte von Holz- auf Steinkohle im vorigen Jahrhundert verkaufte die Österr. Alpine Montanunion (Vorläuferin der VÖST-Alpine) ihre großen Wälder. Für das Gesäuse mit seinem geringen Anteil an land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Lagen fand sich kein „seriöser“ Käufer. 1889 erwarb daher das Land Steiermark dieses Naturjuwel, um es vor Ausbeutung zu beschützen.

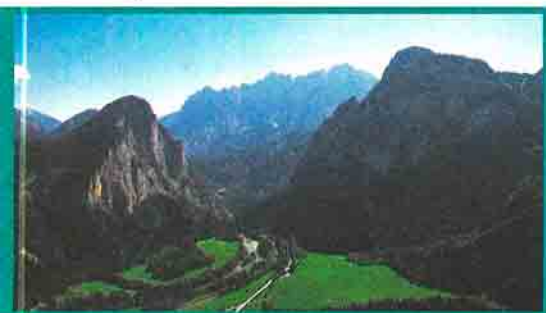
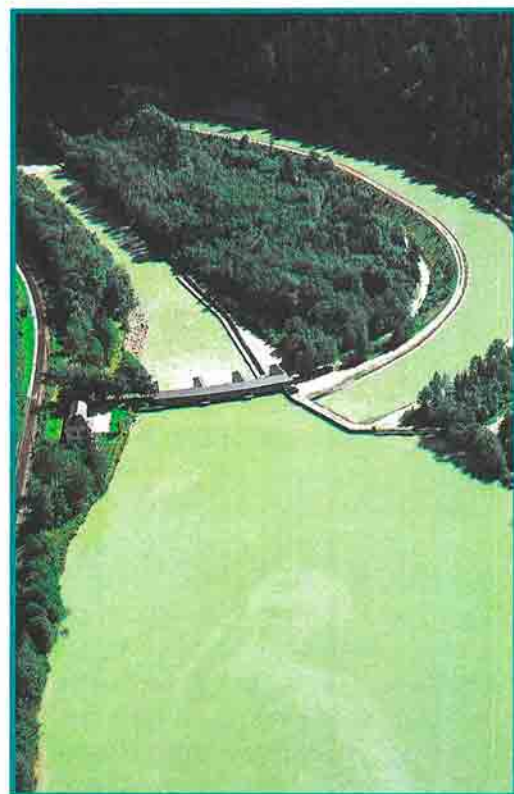
## Das Land ist noch immer Eigentümer. Genügt dieser Besitzstatus heute nicht mehr als Schutz?

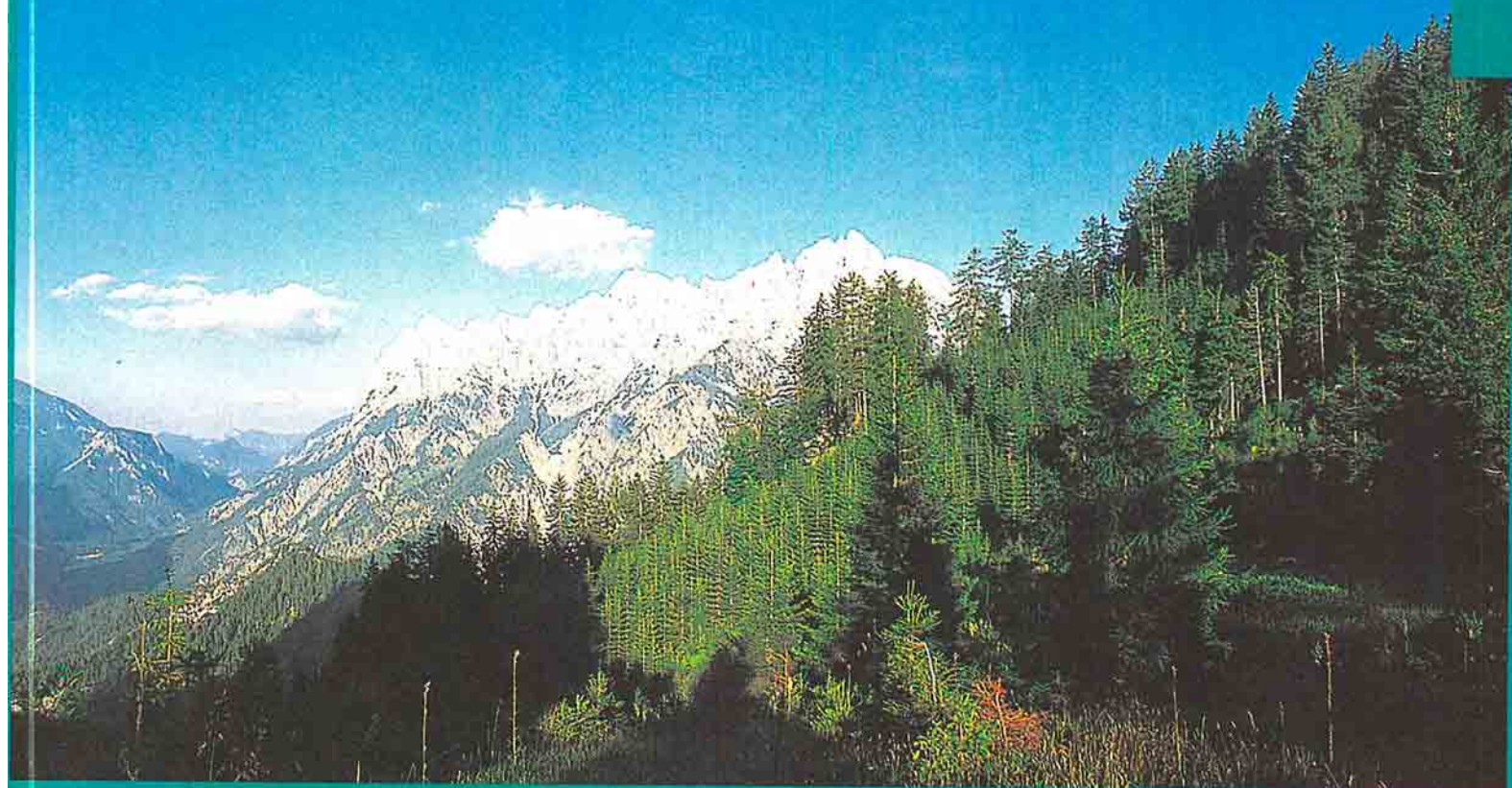
Die Entwicklung in der Bewirtschaftung unserer Landschaften hat gezeigt, daß das Land Steiermark als Besitzer immer wieder neue Handhaben braucht, um möglichst alle Gefährdungen für diese Gebirgslandschaft hintanzuhalten. Immer ist dies auch nicht gelungen, denn 1954 errichtete die Landeselektrizitätsgesellschaft (Steweag) das große Flußkraftwerk in Hieflau mit dem Stauwehr im Kummer. Damit ist im östlichen Gesäuse diese großartige, 8 km lange Kataraktstrecke der Enns mit ihrem Ökosystem zerstört worden. Erst der Anschlag durch das Großprojekt Kastenreith veranlaßte die steiermärkische Landesregierung das Gesäuse mittels Verordnung als Naturschutzgebiet auszuweisen. Da war das eigene Kraftwerk schon gebaut.

## Warum genügt heute der Naturschutz durch die erwähnte Verordnung nicht mehr?

Obwohl die genannte Verordnung ziemlich strenge Schutzinhalte festschreibt, nimmt sie doch die forst-, jagd- und landwirtschaftliche Nutzung ohne Einschränkungen aus. Ausnahme-genehmigungen für andere Aktivitäten sind bei Vorliegen öffentli-

chen Interesses möglich. Durch das Fehlen einer Verwaltung der Schutzbestimmungen endlich ist die Verordnung in vielen Bereichen völlig zahnlos und veraltet. Ich als Naturschützer glaube, daß nach den Wirren der großen Kriege in Europa und den Leistungen des Wiederaufbaus die Gesäuse-Landschaft zu schade ist, sie hinsichtlich Forstbewirtschaftung dem Konkurrenzkampf des Weltmarktes ungeschützt auszusetzen. Auch der Abbau von Mineralstoffen und die Bewertung der Wildtiere nach ihren Trophäen ist im zukünftigen Nationalpark nicht angemessen. Das Land als Besitzer zeigt Flagge, indem es die Untersuchung der





Machbarkeit eines Nationalparks in Auftrag gegeben hat. Das ist derzeit in Österreich die ehrgeizigste Form des Naturschutzes. Dieser sieht sehr wohl neben der Regionalförderung eine Verwaltung des Schutzgebietes vor.

### Welche Schutzinhalte sind im Nationalpark vorgegeben?

Zunächst muß festgestellt werden, daß ein Schutzgebiet der Kategorie II nach IUCN den Naturschutz, die Bildung und die Erholung der Besucher gleichrangig ansetzt. Es muß somit weiterhin die Natur für die Menschen im Park erlebbar bleiben. In Bereichen, in denen Betreten und Ökologie sich ausschließen, (z.B. Wildschutzgebiete, Hochmoorgesellschaften) werden notwendige Sonderschutzgebiete dann auszuweisen sein, wenn zumutbare Umgehungen angelegt werden können.

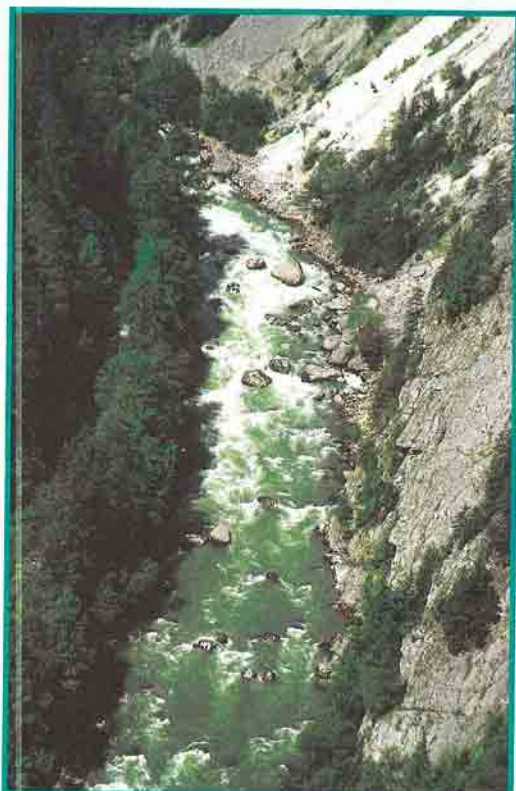
Im Prinzip müssen die freie Begehbarkeit von Wald- und Berglandflächen gewährleistet werden. Wenn wir davon ausgehen, daß etwa 50% des zukünftigen Schutzgebietes auf Grund der Geländeausformung nicht zugänglich sind, werden zusätzliche Betretungsverbote (Sonderschutzgebiete) die Ausnahme darstellen. Die Interessenten wie

Almbauern, alpine Vereine und Tourismusvertreter werden Möglichkeiten haben, zunächst in den Arbeitskreisen des Vereins „Nationalpark Gesäuse“ und später im Beirat bei der Planung mitzuwirken.

### Wie kann der Nationalpark Gesäuse als Naturreservat eine Chance für die Region werden?

Es besteht Einverständnis darüber, daß bei der Planung, Errichtung und Einrichtung des Schutzgebietes vor allem die betroffenen Interessenten und die Vertreter der Region, insbesondere der Besitzer, das Sagen haben.

Nur ein ehrliches Naturschutzprojekt mit gezielten Förderungen der Großregion hinsichtlich Struktur und Angebot wird auch vom Tourismus angenommen werden. Aber auch Forschung, Dokumentation und Erlebnisinhalte könnten die regionale Basis verbreitern. Etikettenschwindel wird heute nicht mehr akzeptiert.



# NATIONALPARK – DAS NATURSCHUTZ- GÜTESIEGEL

Überall war zuerst die Rede von einem „Nationalpark nach österreichischem Muster“.

**Franz Xaver Wimmer**  
STEINBACH AM ZIEHBERG

Mit der Ausrottung der Indianer in Nordamerika hat alles begonnen. Und während die einen Indianer und Büffel jagten, träumten andere, wie der Schriftsteller und Maler George Catlin davon, daß die Regierung Menschen und Tiere schützt.

Aus den Natur-Träumen Anfang des 19. Jahrhunderts konnte sich der Yellowstone Nationalpark entwickeln – der erste Naturpark der Welt. Dann ging's Schlag auf Schlag mit dem Naturschutz: In Kanada entstand der Banff-Nationalpark, nach Australien sprang die Schutz-Idee 1879 über und nach Schweden 1909.

In den Alpen erwarb nach dem ersten Weltkrieg der „Deutsche und Österreichische Alpenverein“ Grundstücke für den Naturschutz. Heute besitzt der Verein etwa 340 Quadratkilometer – vor allem alpine Ur-Landschaften. Trotz dieser Pionierarbeit entstanden Österreichs erste international anerkannte Nationalparks woanders: Am Neusiedlersee, in den oberösterreichischen Kalkalpen und in den Donau-Auen. Überall gab's vorher heftige Diskussionen über Erschließungsprojekte: Staudämme an der Donau, Brücken über den Neusiedlersee, ein Netz von Speicherkraftwerken im Reichraminger Hintergebirge. Und überall war zuerst die Rede von einem „Nationalpark nach österreichischem Muster“. Die internationalen Kriterien für Nationalparke würden sich doch an riesigen Ur-Landschaften orien-

tieren und wären für Mitteleuropa unbrauchbar: Selbst unter Naturschützern war diese Meinung verbreitet.

Mittlerweile versteht aber der amtliche Naturschutz genau so wie private Naturschutz-Organisationen die internationale Anerkennung als Auszeichnung. Grundlage dafür sind die Kriterien für Schutzgebiete der „World Conservation Union“ (IUCN): Die IUCN wurde vor fünfzig Jahren gegründet und setzt sich heute aus 800 Mitgliedern zusammen – Staaten, staatliche Naturschutzstellen und private Naturschutzorganisationen. Darüber, was die IUCN jetzt unter Nationalparks versteht, gibt's die wildesten Gerüchte. Jüngstes Beispiel aus einem Bericht über den Nationalpark Kalkalpen: „Die Weltnaturschutzunion bewertet alle Nationalparks der Welt anhand einer zehnteiligen Skala. Dem Nationalpark Kalkalpen wurde von Anfang an die Güte-

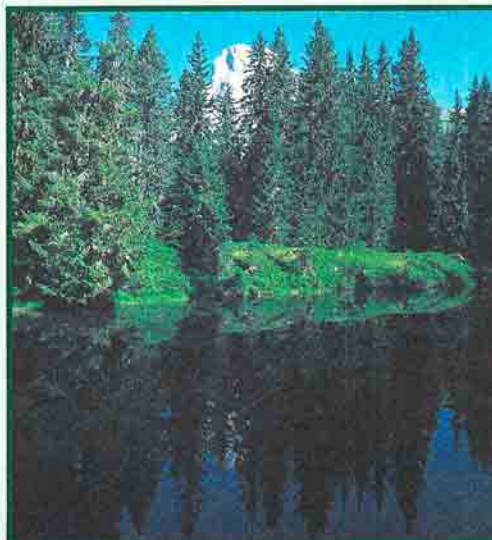
klasse 2 verliehen, und damit liegt er im internationalen Spitzenfeld“.

Die Fakten: Die IUCN unterscheidet sechs Kategorien von Schutzgebieten, die nicht als Rangordnung zu verstehen sind, sondern einfach verschiedene Schutzziele ausdrücken.

## Die Kategorie II, Nationalpark ist so definiert:

Ein Schutzgebiet, das hauptsächlich zum Schutz von Öko-Systemen und zu Erholungszwecken verwaltet wird“.

Die Natur wird im Nationalpark geschützt – „für geistige, wissenschaftliche, erzieherische, touristische und Erholungszwecke“. Ein Nationalpark hat nichts zu tun mit dem Ausschließen von Menschen: Ausdrückliches Ziel der IUCN ist die „Berücksichtigung der Bedürfnisse der eingeborenen Bevölkerung einschließlich der Nutzung bestehender Ressourcen zur Deckung ihres Lebensbedarfes“.



Die Kategorien von Schutzgebieten:

1. Wildnisgebiet
2. Strenges Naturreservat
3. Nationalpark
4. Naturmonument
5. Biotop-/Artenschutzgebiet mit Management
6. Geschützte Landschaft
7. Ressourcenschutzgebiet mit Management



# NATURSCHUTZGEBIET ODER NATIONALPARK?

Für den einen ausreichend, für den anderen übertrieben.  
Wo liegen die Unterschiede tatsächlich?

DI Andrea Stelzl

VEREIN NATIONALPARK GESÄUSE

## Naturschutzgebiet

Naturschutz liegt in Österreich gemäß der Bundesverfassung in der Kompetenz der Bundesländer (Art. 15, Bundesverfassungsgesetz). Es gibt daher neun Landesnaturschutzgesetze und kein Bundesnaturschutzgesetz. Die grundlegende Rechtsnorm für die Steiermark bildet das Steiermärkische Naturschutzgesetz vom 30. Juni 1976 über den Schutz der Natur und die Pflege der Landschaft.

Alle österreichischen Naturschutzgesetze verpflichten zum Schutz und zur Pflege der Natur als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Neben diesen allgemeinen Bestimmungen zum Schutz der Natur sehen die Landesgesetze auch besondere Regelungen vor: Bewilligungs- und Anzeigepflicht, den Schutz von bestimmten Lebensraumtypen (nicht in allen Bundesländern), den Schutz von Pflanzen und Tieren und den Gebietschutz.

Die Ausweisung als Naturschutzgebiet stellt in allen Bundesländern neben Sonderschutzgebieten in Nationalparks die strengste Form des Gebietsschutzes dar. Ein Naturschutzgebiet soll natürliche, sich selbst steuernde Ökosysteme mit großer Arten- und Strukturvielfalt aufweisen und soll diese als Lebens- und Rückzugsräume für selten



gewordene Tier- und Pflanzenarten erhalten. Das Steiermärkische Naturschutzgesetz verbietet schädigende Eingriffe in das Natur- und Landschaftsbild. Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie Jagd und Fischerei sind, wenn die Landschaft nicht nachhaltig beeinträchtigt wird, innerhalb des Naturschutzgebietes ausdrücklich zugelassen. Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Schutzzweckes sind in der Steiermark – bei der Bezirksverwaltungsbehörde – bewilligungspflichtig.

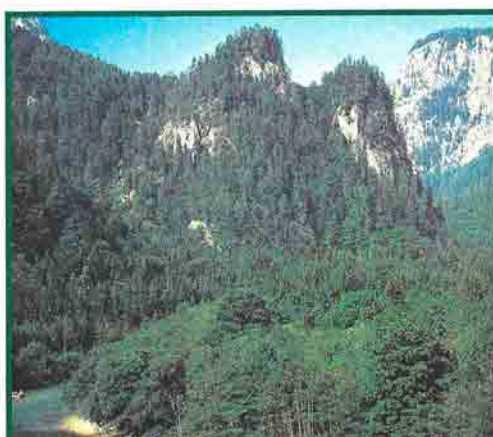
## Nationalpark

Der Nationalpark ist ein Schutzgebiet, das hauptsächlich zum Schutz von Ökosystemen und zu

Erholungszwecken verwaltet wird. Gemäß den Richtlinien der „International Union for Conservation of Nature and Natural Resources“ (IUCN), weist ein Nationalpark den höchsten Schutzstatus auf, in welchem auch der Mensch wesentlich berücksichtigt wird.

Das Gebiet muß ein charakteristisches Beispiel für Naturregionen, Naturerscheinungen oder Landschaften von herausragender Schönheit enthalten, in denen Pflanzen- und Tierarten, Lebensräume und geomorphologische Erscheinungen vorkommen, die in geistig-seelischer Hinsicht sowie für Wissenschaft, Bildung, Erholung und Tourismus von besonderer Bedeutung sind.

Das Gebiet muß groß genug sein, um ein oder mehrere Ökosysteme zu erfassen, die durch die laufende Inanspruchnahme oder menschliche Nutzung nicht wesentlich verändert wurden. (Zitat aus: Richtlinien für Management-Kategorien von Schutzgebieten, IUCN Nationalparkkommission.) Wie auch bei Naturschutzgebieten liegt die Kompetenz bei den Ländern. So gibt es ein Landes-Nationalparkgesetz mit jeweiligen Verordnungen. Darüberhinaus gibt es dem Schutzziel entsprechende Managementpläne für Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, aber auch für Besucher.



# VOM HOCHTOR BIS ZUR SECHSFÜSSIGEN VIELFALT DER INSEKTEN

Am Beginn jeder Nationalpark-Idee steht die Betonung der Einmaligkeit der Schutzgüter. Österreichs Nationalpark-Projekt Nr. 7 ist allein auf Landesforste-Grund hervorragend – schließlich seit Jahrzehnten das 1. Naturschutzgebiet der Steiermark, zugleich Landschaftschutzgebiet und würdig, als Europaschutzgebiet für das Natura-2000-Netz genannt zu werden.

## NATIONALPARK- WÜRDIGES ...

### Wodurch sind die Gesäuseberge nationalparkwürdig?

Sind es die bizarren Felsen, die Kataraktstrecke der Enns, die entlegenen Urwaldreste, die weit mehr als hundert Höhlen, seltene Vogelarten ...? Vieles wurde bereits in Broschüren, in bunten Bildern eindrucksvoll dargestellt oder in der sich abzeichnenden Machbarkeitsstudie aufgelistet. Manches davon wird als „einmalig“ gepriesen:

- Bizarre Gipfelformationen der Hochtorguppe, des Buchsteinmassivs etc. bis 1.800 m ü. d. Enns;
- einem für Mitteleuropa einzigartigen Katarakt der Enns am Gesäuse-Eingang mit nachfolgender Schluchtstrecke;
- fast alle geologischen Fenster sind im Gebiet aufgeschlossen, vor allem Dachsteinkalk, Ramsaudolomit und Silikatische Gesteine; darunter auch Gesteine mit einem Alter von 450 Millionen Jahren bis hin zu eiszeitlichen Ablagerungen von vor kaum mehr als 12.000 Jahren;
- allgemein großer Reliefreichtum durch das Wirken der Enns und ihrer Bäche, durch eiszeitliche Formungen und vielgestaltige Karsterosionen,

Doz. Johannes Gepp

INSTITUT FÜR NATURSCHUTZ



- weithin sichtbarer Dachsteinkalk in Hochgebirgsausformung;
- beeindruckende Erosionsformen im Dolomit;
- 146 Höhlen in vielfältigen Ausformungen – von der Trockenhöhle bis zur Eishöhle mit Hallen, Schächten und Eisklüften bis in 623 m Tiefe;
- die Pflanzengesellschaften sind vor allem im wenig berührten alpinen Bereich außerordentlich



vielfältig: Felsfluren mit Felsspaltingesellschaften, Schuttfluren mit Schuttüberkriechern, durchfeuchtete Schneebodenfluren, kalkalpine Rasen, alpine Sauerhasen, Alpenrosenbestände etc.

- die alpine Pflanzenvielfalt ist reich an Besonderheiten, darunter Endemiten der Nordostalpen wie die Dunkelblaue Glockenblume und die Ostalpen-Schafgarbe, Endemiten der Nördlichen Kalkalpen wie das Sternhaar-Felsenblümchen und die Nordostalpen-Primel;
- 48 Orchideenarten hat Kurt Redl zwischen Admont und Hieflau in seinem prächtigen Orchideenbuch vermerkt;
- 400 ha Urwaldreste am Zinödl, großflächig unberührte Latschenbestände, das nordöstlichste Zirbenvorkommen der Alpen, Blockhaldenwälder, reliktdäre Weißkieferbestände, EU-geschützte Schluchtwälder;
- traditionelle Kulturlandschaftsnutzung hat seit vielen Jahrhunderten regionalspezifische Almen, Feucht- und Streuwiesen, Feldgehölze, Waldränder etc. in extensiver Weise pflegend erhalten – sie sind Schutzgüter der bewirtschafteten Bewahrungszone;
- 170 Vogelarten, davon 56 Arten der Roten Liste Österreichs und 32 Anhang-1-Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie;



● Alpensäugetiere wie Gamsen und Murmeltiere, ja sogar Braunbär und Luchs teilen sich mitunter die montanen und alpinen Lebensräume;

- 17 Kriechtier- und Lurcharten – alle in der Roten Liste vermerkt; 16 Fischarten, wie Koppe, Stömer, Huchen, Ukrainisches Bachneunauge etc., darunter 11 der „Roten Liste gefährdeter Arten Österreichs“;
- Tausende Insektenarten – viele davon bunt wie hier abgebildet – darunter sicherlich mehr als 1.000 Schmetterlingsarten, allein rund 3.500 Käfer-Arten – wie der himmelblaue Alpenbockkäfer – und mindestens ebensoviele Hautflügler- und Zweiflügler-Arten ...

### ... SCHÜTZEN UND BEWAHREN!

#### Wodurch wurde diese Vielfalt bisher und wird sie auch für zukünftige Generationen gesichert?

Jedes Kleinod hat seine eigene Vorgeschichte und seine eigene Zukunft. Viele Kostbarkeiten der Region wurden vom wirtschaftenden Menschen seit Jahrhunderten bewußt aber manchmal auch unbewußt – trotz und wegen angepaßter Nutzungen – bewahrt. Für viele Schutzgüter war der bisherige Weg offensichtlich richtig – auch im Sinne des Naturschutzes – nachhaltig! Im zukünftigen Nationalpark soll diese ererbte Verantwortung bewußt zweigleisig weitergeführt werden: Die Schätze der Natur- und Kulturlandschaft sollen durch ein vernetztes Nebeneinander von Schutz- und Bewahrungszonen klug und im Einvernehmen mit den Bewahrern gesichert werden, eine nur schrittweise lösbare Aufgabe, die uns zwar nicht Jahrhunderte, aber immerhin mehrere Jahrzehnte beschäftigen wird ...



# DER NATIONALPARK BRAUCHT DIE ALMEN

Unsere Almen erhalten das ökologische Gleichgewicht und ein harmonisches Landschaftsbild. Nur über den Vertragsnaturschutz wird eine Alm in den Nationalpark einbezogen.

**Dr. Gerolf Forster**

REFERAT FÜR NATIONAL- UND  
NATURPARKE BEIM AMT DER STEIER-  
MÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Unsere Almen sind Landschaften, die von fleißigen Menschen über Jahrhunderte gepflegt und in einem Zustand erhalten wurden, daß sie heute als „Kulturbiotope“ bezeichnet werden, was bedeutet, daß dort auch anspruchsvolle Tier- und Pflanzenarten einen dauernden Lebensraum haben. An der ursprünglichen Bezeichnung „Almen“ hat sich bis heute nichts geändert. Trotz jahrhundertelanger Bewirtschaftung wurde das ökologische Gleichgewicht und ein sehr harmonisches Landschaftsbild im hochsensiblen Gebirgsraum erhalten. Das ökologische Gleichgewicht und die Harmonie stehen und fallen mit der ordnenden Hand des Almbewirtschafters. Die Erhaltung der Almwirtschaft ist daher nicht nur aus kulturellen und soziologischen, sondern auch aus ökologischen Gründen notwendig. Naturschutz und Almwirtschaft stellen daher in einem Nationalparkgebiet keinesfalls einen Gegensatz dar. Vielmehr braucht der Nationalpark dieses durch Menschenhand bestimmte Ökosystem der Almen.

## Der Wandel der Zeit

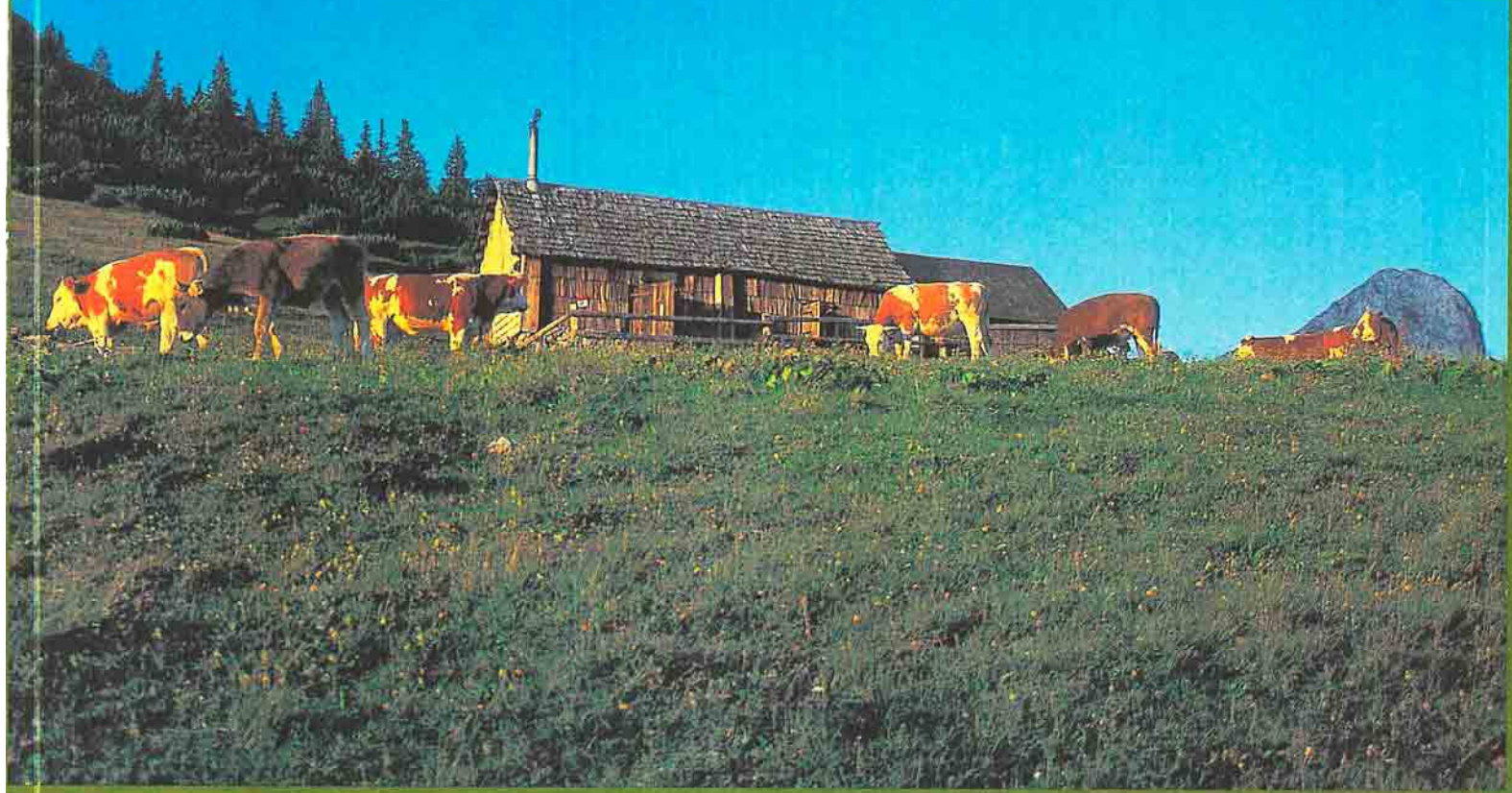
Viele Quellen berichten über die Blütezeit der Almwirtschaft im Alpenraum vom 17. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Leuchtende Sagen und Geschichten schildern auf herrliche Weise das Leben und Treiben von hübschen Sennerinnen, mutigen Bauern und Jägern. Sie geben auch

Einblick in die Bedeutung der Almen als unverzichtbare Ergänzung zur Futterproduktion im Tal. In den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg setzte ein merklicher Rückgang in der Almbewirtschaftung im gesamten österreichischen Alpenraum ein, auch im Gesamttraum des Gesäuses bis Mariazell, der sich heute noch fortsetzt. Die Ursachen für diesen Wandel sind sowohl im wirtschaftlichen wie auch im gesellschaftlichen Bereich (Mechanisierung, Intensivierung im Tal, Industrialisierung, Zeitknappheit) zu finden.

In letzter Zeit hingegen erlangt die Almwirtschaft wieder größere Bedeutung und vielseitige Beachtung. Sie wird auch immer

mehr zu einem Thema für den Naturschutz, dessen Aufgabenbereich sich zusehends von weitgehend ursprünglichen in menschlich überprägte Landschaften verlagert. Dabei werden als Ziele auch die Sicherung des ästhetischen Reizes der Almlandschaft sowie die Bewahrung der hohen Artenvielfalt verfolgt, wobei diese nur mit Hilfe einer dauernden Almbewirtschaftung erreicht werden können. Hinweise darauf, daß es vielleicht doch zu einer Trendumkehr im Alpenraum – so auch im Raum Liezen – kommt, zeigen die Förderungsansätze im jüngsten ÖPUL-Programm 2000. Daß auch ein Nationalpark eine solche Trendumkehr für einen bestimm-





ten Raum ermöglichen kann, sieht man am positiven Beispiel bei unseren Nachbarn in Oberösterreich, wo sich Almwirtschaft und Nationalpark Kalkalpen wunderbar ergänzen.

### Der Nationalpark und die Almen

Sehr oft wird gefragt, verträgt sich nun ein Nationalpark der Kategorie II mit Almen, mit der Almbewirtschaftung? Die Grundphilosophie eines Nationalparkes der Kategorie II nach den Richtlinien der IUCN ist es, die Natur sich selbst zu überlassen. Um aber Almen zu erhalten, ist die ordnende Hand des Menschen erforderlich. Diese Frage der Vereinbarkeit kann heute mit einem klaren „Ja“ beantwortet werden, weil seit Anfang der 70er Jahre durch geänderte IUCN-Richtlinien die Möglichkeit geschaffen wurde, auch in Nationalparken geschützte Landschaften mit Bereichen traditioneller, menschl-

cher Kulturen und althergebrachten Wirtschaftsformen einzubeziehen, deren primäre Funktion der Schutz des kulturellen Erbes ist. Diese Gebiete dürfen sich jedoch nur über rund ein Viertel der Fläche eines Nationalparkes erstrecken und müssen als eigene Zonen ausgewiesen werden. Somit ist es auch in einem Nationalpark Gesäus möglich, die Almen als sogenannte „Bewahrungszonen“ einzubeziehen.

Mit der Einbeziehung der Almen in den Nationalpark findet gleichsam der Schulterschluss zwischen Naturschutz und Almwirtschaft statt. Damit soll diese traditionelle Kulturform mit ihrer hohen ökologischen Bedeutung durch die Naturschutzseite aufgewertet werden. Dabei stehen sicherlich nicht Ertragsüberlegungen im Vordergrund, sondern die Erhaltung einer Kulturlandschaft, die Jahrhunderte, wenn nicht Jahrtausende, zu ihrer Entstehung gebraucht hat und nicht verloren gehen soll.

### Nur über den Vertragsnaturschutz wird eine Alm in den Nationalpark einbezogen.

Gibt es zwischen Grundeigentümer bzw. Nutzungsberechtigten und der Nationalpark-Trägerschaft Einverständnis über eine Einbeziehung von Almflächen in den Nationalpark, so würde dies in Form eines Vertrages (Vertragsnaturschutz) geschehen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß die Kriterien des biologischen Landbaues in Österreich (natürliche Kreislaufwirtschaft – keine nachhaltigen Schäden) in Summe Beachtung finden sollen.

Abschließend ist zu bemerken, daß zum jetzigen Zeitpunkt seitens des Verfassers nur eine grundsätzliche Absichtserklärung und eine klare Positionsbestimmung möglich ist. Alle weiteren Schritte können nur gemeinsam mit der Bevölkerung vor Ort erfolgen. ●

# ALM KONKRET

AM FALLBEISPIEL

# SULZKARALM

Im Zuge der Diskussion zum geplanten Nationalpark Gesäuse wurde neben den Bereichen Forstwirtschaft, Jagd und Tourismus auch ein Arbeitskreis Almwirtschaft eingerichtet.

**Dr. Gregory Egger**

INSTITUT FÜR ÖKOLOGIE UND UMWELTPLANUNG

**DI Monika Paar**

UMWELTBUNDESAMT WIEN

Als Grundlage für die Diskussion zum Themenbereich Almwirtschaft und Nationalpark Gesäuse wurde das Institut für Ökologie und Umweltplanung (Klagenfurt) mit der Ausarbeitung eines Nationalpark-Almentwicklungsplans für die Sulzkaralm beauftragt. Dessen Ergebnisse wollen wir im folgenden kurz vorstellen.

## Die Sulzkaralm

Die Alm liegt im westlichen Bereich des Gesäuses und ist über Hieflau erreichbar. Sie liegt zwischen 1.300 und 1.700 m Seehöhe, die Almhütte auf 1.453 m. Die ca. 175 ha große Alm ist im Besitz der Landesforste (Land Steiermark) und wird an eine Almgemeinschaft verpachtet.

Bis vor einigen Jahren wurden im Schnitt ca. 90 bis 95 Stück Vieh aufgetrieben. Seit fünf Jahren wird auf der Alm wieder regelmäßig geschwendet. Dadurch verbesserte sich die Almweidequalität und es konnten seither wieder über hundert Stück Rinder aufgetrieben werden. Im heurigen Jahr wurde die Alm mit 107 Stück bestoßen (104 Jungrinder, eine Kuh und zwei Mutterkühe). Das Vieh wird während der gesamten Alpungsperiode von einem Halter betreut.

## Der Naturraum

Die gesamte Almfläche liegt innerhalb der subalpinen Waldstufe und wäre von Natur aus bewaldet, mit Ausnahme der höchstgelegenen Bereiche unterhalb des

Sulzkarhundes und Rotofens sowie einiger Lawinenbahnen. Im Zuge der Almbewirtschaftung wurden Flächen gerodet und es entstand ein vielfältiges Mosaik aus offenen und locker bestockten Weideflächen, aufgelichteten Weidewäldern bis hin zu geschlossenen Fichten- und Zirbenbeständen.

Insbesondere die Randbereiche sind großteils natürlich durch Lawineneinwirkung von teils ausgedehnten Latschengebüschen und Hochstaudenfluren gekennzeichnet. Die sind hier mit alpinen Rasen, Weiderasen und Felsfluren eng verzahnt. Die zentralen Bereiche nehmen ausgedehnte, sekundäre Weiderasen wie der Bürstlingrasen und die Buckelweide ein.

Insbesondere im Bereich der Almhütte befinden sich ausgedehnte Alpenampferfluren. Im Bereich der Unterhänge sowie in randlich gelegenen Dolinen des Talbodens treten eine Reihe von Niedermooren auf. Diese sind aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wertvoll. Es handelt sich dabei vor allem um Sternseggen-, Davall- und Braunseggenrieder. Sie reichen von wenigen Quadratmetern bis hin zu einem Hektar Größe.

Insgesamt wurden acht Niedermoore im Zuge der Geländekartierung erhoben, wobei bis auf eine Ausnahme alle – zumeist extensiv – beweidet werden.

Die aktuelle Vegetation ist durch die über Jahrhunderte andauern-

de Almbewirtschaftung sehr vielfältig. Dies wird u.a. auch durch die hohe Anzahl unterschiedlichster Vegetationstypen dokumentiert.

## Problembereiche und Handlungsbedarf

Die durch den Menschen und das Weidevieh geprägte Landschaft des Sulzkars hat durch den Wechsel von offenen Almweiden, locker bestockten Almflächen bis hin zu geschlossenen Waldbereichen einen großen landschaftlichen Reiz. Wenn auch die ehemalige Naturlandschaft einer Kulturlandschaft gewichen ist, so ist diese durch eine hohe Lebensraumvielfalt in standortstypischer Form geprägt. Die derzeitige Bestockung der Sulzkaralm liegt an der oberen Grenze. Die Auswertung der Beweidungsintensität zeigt, daß ca. je ein Drittel der bestockten Flächen extensiv, mäßig intensiv und intensiv beweidet werden.

Dabei werden vor allem die offenen Weideflächen mit Bürstlingrasen intensiv beweidet, die kupierten Buckelwiesen mäßig intensiv. Lediglich die stärker bestockten Weideflächen und Waldbereiche werden extensiv beweidet.

Die weidewirtschaftlich ertragreicheren Flächen sind gegen Ende der Alpzeit mehr oder minder vollständig abgeweidet. Durch die standörtlichen Gegebenheiten, vor allem durch den hohen Anteil an Bürstlingrasen und Alpenampferfluren ist das Ertrags-



potential mäßig hoch. Die durchschnittliche Bestoßung von knapp 0,5 GVE/ha (80 Großvieheinheiten, 170 ha) ist unter diesen Rahmenbedingungen als verhältnismäßig hoch einzustufen. Trotz dieses Umstandes zeigt die flächendeckende Aufnahme der Trittschäden und Weidebelastung nur lokal negative Auswirkungen. Insgesamt ist die Bestoßung zwar hoch, jedoch als nicht zu hoch einzustufen.

Die seit Jahren regelmäßig durchgeführten Pflegemaßnahmen auf der Sulzkaralm wie Schwenden und Putzen aufkommender Jungbäume und das Mähen des Alpen-Ampfers sind als notwendige Maßnahmen einzustufen, um auch langfristig den wirtschaftlichen Wert der Alm zu sichern. Darüber hinaus wird damit das Landschaftsbild einer typisch traditionellen alpinen Kulturlandschaft erhalten.

Zum Thema Almunkräuter: Der Alpen-Ampfer (*Rumex alpinus*) breitet sich stark aus. Der überwiegende Anteil der Almpfleßmaßnahmen ist darauf zurückzuführen. Allerdings ist in diesem Zusammenhang darauf hinzu-

weisen, daß ein wirkungsvolles Zurückdrängen des Alpen-Ampfers ohne Einsatz von Herbiziden nahezu aussichtslos ist. Die derzeit auf der Sulzkaralm durchgeführten Maßnahmen wie das Abmähen verhindern zumindest ein vollständiges Überhandnehmen des Alpen-Ampfers.

Die überwiegende Mehrzahl der naturschutzfachlich besonders wertvollen Bereiche („Biotope“) wird beweidet bzw. liegt im Einflußbereich der almwirtschaftlichen Nutzung. Wenn auch eine wesentliche Gefährdung dieser Biotope durch die Almwirtschaft nicht gegeben ist, so werden doch auf einigen Flächen Vorschläge im Hinblick auf eine Verbesserung der ökologischen Situation bzw. vorbeugende Maßnahmen vorgeschlagen. Insgesamt ergeben die ausgewiesenen Biotope eine Fläche von etwas über 12,3 ha, dies entspricht in etwa 5 % der gesamten Almfläche. Davon werden auf zwei Biotopen bzw. 0,5 % der Almfläche dringend Naturschutzmaßnahmen vorgeschlagen.

Einen zentralen Punkt stellt der Zufahrtsweg zur Almhütte dar.

Gerade im Falle der Sulzkaralm, welche aus dem Tal nur über einen überdurchschnittlich weiten Anfahrtsweg von 14 km erreichbar ist, ist für eine zeitgemäße Bewirtschaftung ein Zufahrtsweg unverzichtbar. Im Zusammenhang mit dem geplanten Nationalpark Gesäuse muß die zukünftige Wegerhaltung noch geklärt werden.

Zusammenfassend kann für die Sulzkaralm festgestellt werden, daß die Almwirtschaft zu einer wesentlichen Veränderung der ursprünglichen Naturlandschaft und des Landschaftsbildes geführt hat. Die insgesamt hohe, jedoch an die natürlichen Standortbedingungen angepaßte traditionelle Almnutzung und Almpfleß stellen jedoch einen wesentlichen Beitrag zur Biodiversität dar.

Ökologisch besonders sensible Bereiche werden von der Almbewirtschaftung kaum berührt, allerdings sind auf einigen wenigen Biotopflächen zur Sicherung und Verbesserung der ökologischen Situation spezielle Schutzmaßnahmen notwendig.

# ALMWIRTSCHAFT UND NATIONALPARK

Eine sinnvolle und vor allem fruchtbringende Diskussionsgrundlage

- über das Thema Almwirtschaft im Nationalpark ist nur dann möglich, wenn der kleinste gemeinsame Nenner gefunden wird. ●

DI Franz Bergler

ALMINSPEKTOR ABB STAINACH

Dies ist meiner Meinung nach der einzige gangbare Weg für eine gemeinsame Zukunft von Almwirtschaft und Naturschutz. Durch die Tatsache, daß unsere Natur nicht beliebig vermehrbar ist und dem Wissen, daß unser gesamter Naturraum Teil eines sehr komplexen Systems ist, sollten daher in einer vernünftigen Diskussion die Möglichkeiten der zum Teil sehr unterschiedlichen Interessen zur Nutzung unseres Naturraumes besprochen und verhandelt werden.

## Ängste vor Einschränkungen – Positionierung wichtig

Die derzeit vorhandenen Ängste der Almbewirtschafter vor Einschränkungen bzw. sogar Verboten von bestimmten Nutzungen bestehen nur insofern, daß derzeit die klaren Definitionen seitens des Naturschutzes fehlen. Anhand des Begriffes „extensive bewirtschaftete Kulturlandschaft“ läßt sich dieses Manko erklären.

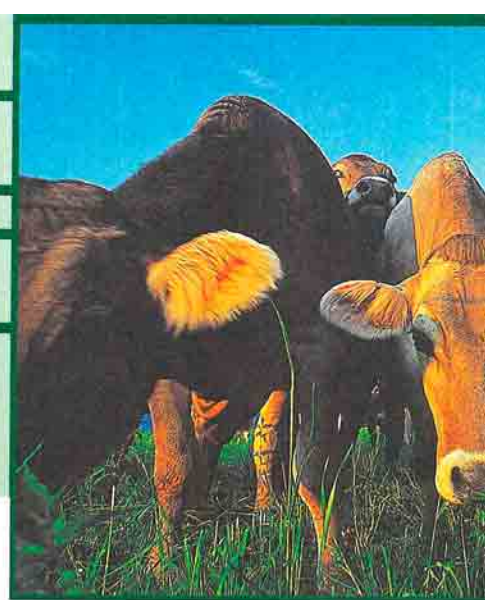
Unsere Almen im geplanten Nationalpark werden alle sehr naturnah und daher auch umweltschonend bewirtschaftet. Eine Intensivierung ist zwar technisch möglich, etwa durch Einsatz von Mineraldünger oder durch Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln zur Unkrautdezimierung. Kein vernünftiger Almbewirtschafter wird jedoch zu solchen Maßnahmen greifen, da sie einerseits wirtschaftlich nicht effizient sind, andererseits die Almbauern seit jeher auf solche Maßnahmen aufgrund des Umweltbewußtseins verzichtet haben.

Doch genau hier liegt meiner Meinung nach einer der psychologischen Knackpunkte. Wer lebt gerne mit Verboten? Die Almbewirtschafter befürchten gerade aus diesem Grund, daß durch die Errichtung eines Nationalparks ihre Bewirtschaftungsweise eingeschränkt wird. Daher sollte diese Bereitschaft für die biologische und naturschonende Bewirtschaftungsweise im Zuge eines vernünftigen Vertragsnaturschutzes mit einer entsprechenden finanziellen Abgeltung geregelt werden. Dadurch ist gewährleistet, daß weiterhin eine sehr umweltschonende Almbewirtschaftung stattfindet und der Almbauer für die bereits seit Jahrzehnten geleistete schonende Bewirtschaftung der Alm eine Anerkennung in Form einer finanziellen Ausgleichszahlung erhält.

Der zweite psychologische Knackpunkt liegt meiner Meinung nach bei der Definition „Beendigung und sodann Unterbindung oder Inanspruchnahme, die dem Zweck der Ausweisung entgegenstehen“.

## Faire Verhandlungsbasis mit kompetenten Entscheidungsträgern schaffen

Wenige freuen sich über Unterbindungen, über Beendigungen oder über Ausweisungen. Daher appelliere ich an die Verantwortlichen aller Naturschutzbereiche, in einer menschlichen und vor allem respektvollen Art eine klare und ehrliche Formulierung ihrer Anliegen durchzuführen.



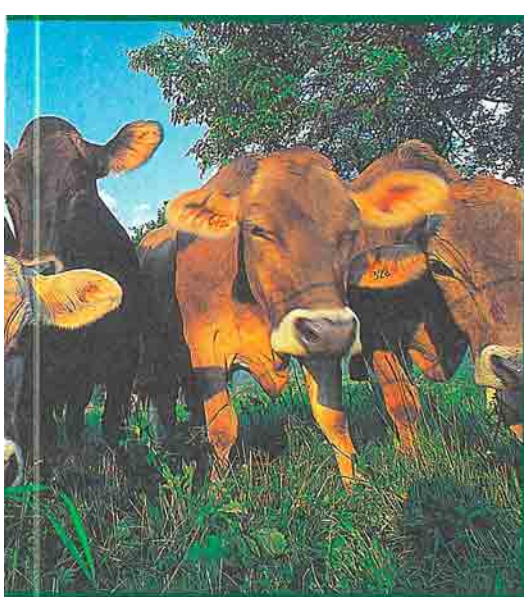
Ein wichtiger Schritt für eine vernünftige Verhandlungsbasis ist die klare Definition einer zeitgemäßen Almbewirtschaftung in einem Nationalpark. Diese Aufgabe wird im kommenden Frühjahr durch ein Gutachten einer Expertenrunde erfüllt. Weiters wird die Feststellung der Berührungspunkte (sensible und damit schützenswerte Ökosysteme) der beiden Partner Almwirtschaft und Naturschutz sehr interessant werden.

Erst nach einer klaren Positionierung der beiden Nutzungsinteressen kann nach Schaffung einer fairen Gesprächsebene, bei denen ausschließlich kompetente Entscheidungsträger teilnehmen, eine zufriedenstellende Verhandlungsbasis unter der Leitung einer Fachperson gewährleistet werden.

Ich bin persönlich davon überzeugt, daß sowohl die Almwirtschaft, als auch der Naturschutz so wertvolle Bereiche darstellen, daß alle Bestrebungen, die zu einem gemeinsamen, von beiden Seiten getragenen Kompromiß führen, zu unterstützen sind.







# DER ARBEITSKREIS BERICHTET ÜBER DIE ALMWIRTSCHAFT

Am 18. Juni 1998 wurde auf Einladung des Vereines Nationalpark Gesäuse der „Arbeitskreis Almwirtschaft“ ins Leben gerufen.

**Harald Nachbagauer**

OBMANN DER EINFORSTUNGSGENOSSENSCHAFT ADMONT

Dafür bedarf es:

Einsetzen einer Person (Manager) oder unabhängigen Expertenrunde, die neben der fachlichen Kompetenz auch das Vertrauen aller Beteiligten genießt.

Bedarferhebung des Mindestanspruches an Naturschutzrichtlinien. Genaue Definition der Anliegen der Naturschutzorganisation und der Almbewirtschafter.

Genaue Erhebungen über die Nutzungsform einer Alm anhand der wirtschaftlich notwendigen Voraussetzungen der Bewirtschafter.

Ich bin davon überzeugt, daß ein vernünftiges Ergebnis zu erzielen ist, welches von allen Beteiligten getragen werden kann, wenn der Wille für ein Miteinander von beiden Seiten vorhanden ist. Ein gangbarer Weg dazu beginnt beim Finden des kleinsten gemeinsamen Nenners und der Bereitschaft, mit kompetenten Fachleuten und Entscheidungsträgern in einer fairen Gesprächsrunde eine Lösung zu finden.

Der Kreis der Mitglieder spannt sich von Vertretern der BAL Gumpenstein, Alminspektor DI Bergler, den Obleuten der Einforstungsgenossenschaften von Admont und St. Gallen, dem Obmann der Schutzgemeinschaft, den Almbauern der Almen Sulzkar- und Neuburgalm bis zu weiteren Almberechtigten mit insgesamt 15 Personen. Schwerpunkt der Tätigkeit war das Ausarbeiten von allfälligen Problembereichen hinsichtlich der Almwirtschaft im geplanten Nationalpark Gesäuse sowie die erarbeiteten Informationen an alle Almberechtigten weiterzugeben. Bislang wurden folgende Anliegen seitens des Arbeitskreises als besonders wichtig formuliert:

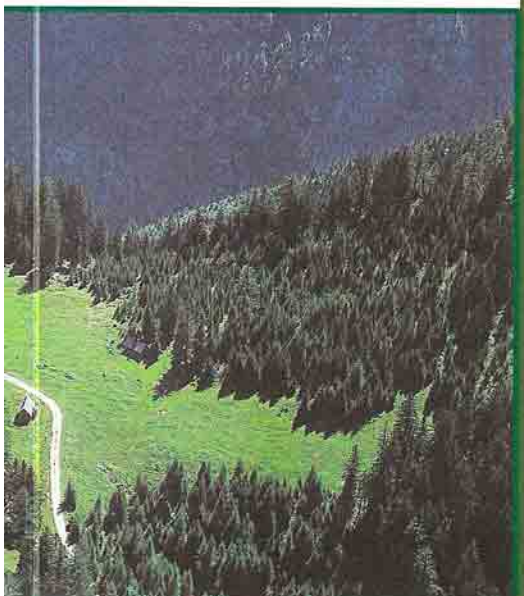
- *Laut Machbarkeitsstudie sind Almflächen als wertvolles Kultur- und Landschaftsgut bezeichnet und daher besonders wünschens- und erhaltenswert.*
- *Alle Almrechte (ausgeübt oder nicht ausgeübt) müssen in die Bewahrungzone.*
- *Einbringung von Almflächen auf freiwilliger Basis des Vertragsnaturschutzes.*
- *Die Berechtigten bekommen jene Rechtsposition eingeräumt wie der Grundeigentümer.*
- *Sitz und Stimme in den für den Nationalpark verantwortlichen Gremien.*

Um die Almverträglichkeit festzustellen wurden anhand konkreter Beispiele auf Almen, die innerhalb des engeren Untersuchungsgebietes liegen, mögliche Probleme vor Ort besprochen. Die Begehungen der Sulzkar- und Nieder-

scheib'n-Alm mit betroffenen Almbauern war geprägt von einer genauen Bestandsaufnahme durch DI Egger vom Institut für Ökologie und Raumplanung. Letztendlich waren die naturschutzrechtlichen Maßnahmen nicht gravierend und als durchaus lösbar zu bezeichnen. Allerdings sind weitere Problembereiche noch offen geblieben, und zwar die Fragen in bezug auf die

- *Erhaltung und Neuanlage von Almfahrtswegen*
- *Eingriffe in Servitutsrechte und Pachtverträge sowie die Frage der Waldweide bei Änderung der Waldbewirtschaftung.*
- Die Arbeitsschwerpunkte im laufenden Jahr 1999 werden folgende Themen bilden:
- *Die klare Definition einer zeitgemäßen Almbewirtschaftung in einem Nationalpark*
- *Die klare Positionierung diesbezüglicher Naturschutzinteressen*
- *sowie detaillierte Informationsveranstaltungen*
- *Besichtigung eines Nationalparks der Kategorie II für die betroffenen Einforstungsberechtigten*

Weitere Informationen: Harald Nachbagauer, 8912 Johnsbad 59, Tel.: 03611/289



# INTERVIEW

## MIT GÜNTHER GRUBER VON DER DÖRFELMAIER-ALM

Wie sieht die Almwirtschaft in einem bestehenden Nationalpark wirklich aus?

● Sind die Bauern tatsächlich die großen Verlierer oder ist ein Schulterschuß zwischen Naturschutz und Almwirtschaft doch möglich? ●

### Günther Gruber, vlg. Dörfelmaier

ALMBEWIRTSCHAFTER IM NP-KALKALPEN

Seit einigen Jahren bewirtschaftet Günther Gruber aus Landl die Dörfelmaier-Alm am Hengstpaß im Oberösterreichischen Nationalpark Kalkalpen. Während im Gesäuse noch über Grundsätzliches diskutiert wird, praktiziert Gruber indes die Umsetzung der berücksichtigten internationalen Kriterien. Am Beispiel seiner Dörfelmaier-Alm gehen wir der Frage nach, ob und wie Almwirtschaft und Nationalpark vereinbar sind und welche Auswirkungen die Kategorie II auf die tägliche Almarbeit verursacht.

**Xeis:** Ihr landwirtschaftlicher Bio-Betrieb befindet sich im Gemeindegebiet von Landl, ihre Alm am Hengstpaß, unweit vom Reichraminger Hintergebirge entfernt; welche Bedingungen sind dort gegeben?

**Gruber:** Meine Vorgänger erwarben die Dörfelmaier-Alm mit rund 93 Hektar in den 30er-Jahren. Rund 50 Hektar sind davon reines Weidegebiet, der Rest besteht aus Wald mit teilweisem Schutzwaldcharakter und einem halben Hektar Hochmoorfläche. Die Landwirtschaft betreiben wir im Voll-erwerb.

**Xeis:** Waren Sie von Anfang an ein Befürworter, bzw. was sprach gegen den Nationalpark?

**Gruber:** Anfangs war ich neutral bis sehr kritisch eingestellt, denn auch hier lief die Diskussion ähn-

*lich wie derzeit im Gesäuse. Die anfänglichen Szenarien, die bis zur Zwangseinbeziehung gingen, stellten sich nach langen Verhandlungen als haltlos heraus oder wurden aufgrund tatsächlicher Verhandlungsergebnisse relativiert. Schließlich fanden wir gute Lösungen auf Basis des Vertragsnaturschutzes. Insgesamt ist auch die Bewirtschaftung der Alm in traditioneller Weise interessanter geworden.*

**Xeis:** Welche nennenswerten Veränderungen brachte der Nationalpark, was veränderte sich in ihrer täglichen Almarbeit. Auf welche Maßnahmen mußten Sie beispielsweise verzichten und verursachte dieser Verzicht wirtschaftliche Einbußen?

**Gruber:** Ja, hier gab es einige Veränderungen. Eine Auflage war beispielsweise, daß keine Mistsicker-säfte anfallen dürfen; ein Stallumbau auf Tretmistsystem wurde daher notwendig, was gleichzeitig auch eine wesentliche Arbeitser-

*leichterung mit sich brachte. Andere Aufwände, etwa daß die Unkrautbekämpfung nur mechanisch vorgenommen werden darf, werden jährlich abgegolten.*

*In der Forstwirtschaft wurde in Zusammenarbeit mit der Nationalparkverwaltung ein Bewirtschaftungskonzept erstellt, wonach der wirtschaftliche Entgang errechnet und abgegolten wird. Da treffen wir uns einmal jährlich mit der Verwaltung des Nationalparkes und besprechen die im Laufe des Jahres anfallenden Arbeiten. Deziert verzichteten mußten wir auf Geländekorrekturen, auf die Ausbringung von Gülle, auf Drainagierung sowie auf das Lagern von Siloballen als Notfutter im Freien. Auch diesbezügliche Einbußen bzw. Aufwände werden entschädigt, ebenso wie Instandhaltungskosten, z.B. beim Neudecken von Dächern, wenn diese auf traditionelle Art mit Schindeln renoviert werden. Das Verbot der Hüttenvermietung und des gewerblichen Ausschanks wird ebenfalls in den Zahlungen berücksichtigt; der Verkauf von eigenen Produkten ist erlaubt.*

**Xeis:** Welche Vorteile brachte der Nationalpark nun konkret?

**Gruber:** Als direkter, konkreter Vorteil sind sicherlich die Ausgleichszahlungen für den Mehraufwand beziehungsweise für die erbrachten Leistungen zu nennen. Aber auch durch die Besucherregelung und der damit einhergehen-



Foto: Gruber



den Bildungsarbeit haben wir als Grundbesitzer doch wieder mehr Rechte. Letztendlich bringt aber auch der Imagegewinn und die generelle Regionalentwicklung Vorteile mit sich, die nicht unmittelbar mit Geld meßbar sind.

**Xeis:** Wie ist das mit den Entschädigungszahlen, sind diese adäquat und korrekt, gibt es da auch langfristige Verträge?

**Gruber:** Nach einiger Verhandlungszeit werden wir nunmehr seit vier Jahren entschädigt. Die Auszahlung erfolgt einmal im Jahr durch die Nationalparkverwaltung und zwar im voraus. Angesichts der sinkenden Milch- und Fleischpreise ist die Abgeltung sicherlich ausreichend und als weiterer Mosaikstein im bäuerlichen Einkommen zu sehen. Der Vertrag wurde für einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschlossen; zu einer beiderseitigen Auflösung des Vertrages mit der Nationalparkverwaltung kommt es bei Nichteinhalten

der selbst ausverhandelten Vertragsbedingungen, beziehungsweise bei ausbleibender Ausgleichszahlung.

**Xeis:** Wie beurteilen Sie das Meinungsbild ihrer Nachbarn und anderer Almbewirtschafter, ist die Akzeptanz heute anders als vorher?

**Gruber:** Nun, aufgrund der vorliegenden ganz klaren Richtlinien, die durch die Landwirtschaftskammer und dem Servitutsverband zustande kamen, hat sich das Meinungsbild generell in eine weitgehend hohe Akzeptanz gewandelt. Dazu ist freilich zu sagen, daß am Anfang – wie derzeit bei Euch im Gesäuse auch – konkrete Informationen rar waren bzw. erst nach detaillierten Verhandlungen gegeben waren und sich etliche Landwirte daher gegen einen Nationalpark aussprachen. Das führte dazu, daß viele Landwirte gar keine Verhandlungen mit der Nationalparkverwaltung geführt ha-

ben. Heute, wo die Fakten klar auf dem Tisch liegen, bzw. wo sich die Verträglichkeit in bezug auf Nationalpark und Almwirtschaft durchaus als praktikabel herausstellt, interessieren sich natürlich einige in positiver Weise für dieses nachhaltige Projekt.

**Xeis:** Eine Frage zum Schluß: Bereuen Sie im nachhinein Ihren seinerzeitigen Entschluß, Ihre Almflächen in den Nationalpark eingliedern zu lassen?

**Gruber:** Nein, keineswegs. Vielmehr sehe ich heute eine Bestätigung dieser Entscheidung. Voraussetzung dafür ist natürlich, daß man sich entsprechend engagiert und die anfallenden Weichenstellungen von vorne herein mitgestaltet. Nachträgliche Änderungen des Managementplanes zu unserem Nachteil wären ein vorzeitiger Kündigungsgrund und sind daher aus heutiger Sicht auszuschließen.



DAS LAND  
STEIERMARK

VEREIN NATIONALPARK  
**GESÄUSE**

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR UMWELT  
JUGEND UND FAMILIE



## SPRECHTAGE

des Vereines Nationalpark Gesäuse:

### GEMEINDEAMT ADMONT:

8. April, 6. Mai und 10. Juni 1999  
11.00 bis 12.00 Uhr, Besprechungszimmer  
Erdgeschoß

### GEMEINDEAMT WENG:

9. April, 7. Mai und 11. Juni 1999  
8.00 bis 9.00 Uhr, Sitzungssaal

### GEMEINDEAMT JOHNSBACH:

9. April, 7. Mai und 11. Juni 1999  
11.00 bis 12.00 Uhr, Sitzungssaal

## EXKURSIONEN

des Vereines Nationalpark Gesäuse:

### NATIONALPARK KALKALPEN

29. Mai 1999

### NATIONALPARK HOHE TAUERN (KÄRNTEN)

19. Juni 1999

### NATIONALPARK TRIGLAV

11. September 1999

### NATIONALPARK BERCHTESGADEN

25. September 1999

Informationen und Anmeldung im Büro des  
Vereines Nationalpark Gesäuse  
Tel.: 03611/32117 • Fax: 03611/32118

## EINLADUNG

an alle Einforstungsberechtigten zur

## 50-JAHR FEIER

DER

**EINFORSTUNGSGENOSSENSCHAFT**

**ADMONT**

am

**Samstag, dem 10. April 1999**

**um 10.00 Uhr**

**im Stiftskeller Admont**

Vorträge:

„Die Einforstungsrechte“

*Mag. Deimling, GF des Einforstungsverbandes*

„Die Almweidrechte“

*DI Bergler, Alminspektor der ABB Stainach,*

anschließend Diskussion.

## AUSSTELLUNG

*Schöne neue Alpen*

**12. März bis 16. April 1999**

**Stiftsgymnasium Admont**

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag  
von 10.00 bis 14.00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung